



Bern, 14. Juni 2024

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **4. Oktober 2024**.

In der vorliegenden Vernehmlassung geht es um die Anpassung der Berechnungsmethodik für den durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz des Stromnetzes, den so genannten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2025 für das Tarifjahr 2026 vorgesehen.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsvorlagen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen des Bundesamtes für Energie gerne zur Verfügung: Herr Peter Ghermi (Tel.: 058 462 56 24; mail: [peter.ghermi@bfe.admin.ch](mailto:peter.ghermi@bfe.admin.ch)) und Herr Wolfgang Elsenbast (Tel.: 058 462 24 93; mail: [wolfgang.elsenbast@bfe.admin.ch](mailto:wolfgang.elsenbast@bfe.admin.ch)).

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Rösti'.

Albert Rösti  
Bundesrat